

Antwort der CDU auf die Wahlprüfsteine des Arbeitskreises „Eigentum und Naturschutz“

1. *Braucht Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt auf der Umweltpolitik?*

Die CDU steht für nachhaltiges Handeln im Sinne des Rio-Prozesses, d.h. ökonomische, ökologische und soziale Prozesse müssen gleichermaßen in politischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Insofern wird Umweltpolitik immer auch ein Schwerpunkt sein. Das Land Schleswig-Holstein hat in den vergangenen Jahren jedoch wie kein anderes gegen das Prinzip der ökonomischen Nachhaltigkeit verstoßen und sich auf Generationen hinaus verschuldet. Um ein Gleichgewicht wieder herzustellen, müssen auch Ökologie und Soziales ihren Beitrag leisten, denn ohne die Einnahmen des Staates lassen sich auch die Ausgaben für Umwelt nicht finanzieren. Das heißt nicht, dass Umweltpolitik nun nicht stattfinden wird – nur eben nicht vorrangig. Die CDU wird aber, gemeinsam mit den Menschen, Eigentümern, Vereinen, Verbänden und Kommunen erfolgreich und nachhaltig Naturschutz im Lande umzusetzen.

2. *Wie viel Staat braucht der Naturschutz in Schleswig-Holstein?*

Die CDU setzt im Naturschutz dem bisher angewendeten repressiven Umweltordnungsrecht, welches die vor Ort im praktischen Naturschutz engagierten Eigentümer frustriert und demotiviert, das System des kooperativen Umweltschutz entgegen, mit dem das ehrenamtliche Handeln des Einzelnen gefördert wird. Dies kann der Vertragsnatur- und -wasserschutz besser leisten, als staatliches Ordnungsrecht, welches lediglich zu einer Aufblähung des Apparates in der Umweltverwaltung geführt hat. Für die CDU gehören Bürokratieabbau, Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung, gerade im Bereich des Natur- und Umweltschutzes, zu den zentralen Aufgaben. Dazu zählen auch die Überprüfung und der Abbau von Aufgaben, Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Erlassen.

3. *Wo im Naturschutz können am ehesten Kosten reduziert und Personal eingespart werden?*

Eine CDU-geführte Landesregierung wird zunächst einen schonungslosen Kassensturz durchführen. Alle Sachleistungen des Landes werden auf den Prüfstand kommen. Zuschüsse und Zuwendungen aus dem Landeshaushalt werden auf Vorhaben von besonderer landespolitischer Bedeutung konzentriert. Unser vorrangiger Maßstab ist dabei, ob diese Mittel Arbeitsplätze schaffen, Bildungschancen verbessern, die Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Tätigkeit unterstützen oder ehrenamtliches Engagement fördern. Die Landaufkäufe der Stiftung Naturschutz werden eingeschränkt. Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, für welche die Landesregierung bis 2015 insgesamt 658 Mio. Euro veranschlagt hat, wird auf

das zulässige Zeitmaß gestreckt und nur nach den Vorgaben des EU- und des Bundesrechts umgesetzt. Die Vergabe von Gutachten wird stark eingeschränkt, bzw. Gutachten ausgeschrieben und nach wirtschaftliche Gesichtspunkten vergeben. Die Umweltverwaltung wird gestrafft, indem die Staatlichen Umweltämter und die Ämter für Ländliche Räume zu vier Regionalämtern zusammengelegt werden. Das Landesamt für Natur und Umwelt kommt auf den Prüfstand. Alle Förderprogramme werden auf ihre Zuschussfähigkeit untersucht, um in Zukunft alle Mittel des Bundes und der EU auszuschöpfen. Bisher wurden viele Landesprojekte verwirklicht, die nicht förderungsfähig waren, während zeitgleich jährlich zweistellige Millionenbeträge im Bund und der EU nicht abgerufen wurden und verfielen.

4. *Welche Aufgaben des Naturschutzes kommen auf das Ministerium, auf das LANU, auf die Unteren Naturschutzbehörden und auf die Gemeinden zu?*

Die Zerschlagung des ehemaligen Landwirtschaftsministeriums und dessen Aufteilung auf vier Ministerien sowie die geplante Auflösung der Ämter für ländliche Räume und der Staatlichen Umweltämter sind politisch, organisatorisch und finanziell große Fehler, die zu revidieren sind. Eine Neuorganisation der Agrar- und Umweltverwaltung ist nach dem Grundsatz „So viel Staatsverwaltung wie nötig, so viel Selbstverwaltung wie möglich“ zu gestalten. Verwandte, auf Zusammenarbeit angewiesene Bereiche sollen zusammengefasst werden. Bürokratie muss abgebaut und Effektivität gesteigert werden. Verantwortung und Bürgernähe müssen gestärkt werden.

Wir werden alle flächenbezogenen Politikbereiche (Natur- und Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Ernährung, Verbraucherschutz, Küstenschutz, Flurerneuerung, Dorfentwicklung) in einem „Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt“ zusammenfassen. Den gesamten nachgeordneten Bereich werden wir neu gliedern, wobei ein hoher ressortübergreifender Integrationsgrad im Aufgabenvollzug anzustreben ist. In einem ersten Schritt werden die Ämter für ländliche Räume und die Staatlichen Umweltämter in drei bis vier Regionalämter zusammengeführt. Die Doppelzuständigkeiten von diesen Regionalämtern und dem LANU im Bereich Naturschutz, Immissionsschutz und in der Wasserwirtschaft wird beseitigt, eine Auflösung des LANU geprüft. Die Kreise behalten ihre Zuständigkeiten für Naturschutz, Wasserwirtschaft, Abfall und Jagd, so dass im Grundsatz eine zweistufige Verwaltung (Ministerien und Vollzugsbehörden) etabliert wird.

In allen Behörden müssen die in einem Genehmigungsverfahren zuständigen Beamten darauf achten, dass am Ende eines Verfahrens eine Genehmigung für den Antragsteller stehen soll. Wir brauchen eine umweltgerechte Bewirtschaftung und nicht eine Umwelt ohne Wirtschaft. Der Umweltbeamte muss zum beratenden Partner der Wirtschaft werden, der zusammen mit dem Unternehmen auf die Einhaltung der ökologischen Vorschriften achtet, aber auch pragmatische Lösungen vor Ort zu finden hilft.

5. *Braucht Naturschutzpolitik in Schleswig-Holstein eine Stiftung Naturschutz? Wenn ja, sind Aufgaben, Finanzierung, Organisationsstruktur und*

Flächenausstattung noch zeitgemäß?

Naturschutz in Schleswig-Holstein kann erfolgreich und nachhaltig nur gemeinsam mit den Menschen, den Eigentümern, Vereinen und Verbänden und den Kommunen umgesetzt werden. Die Stiftung Naturschutz soll für diese in Zukunft deutlich stärker als bisher zum Partner werden. Dies gilt auch für die Förderung beim Erwerb von Naturschutzflächen. Unabhängig davon hat der Vertragsnaturschutz auf freiwilliger Basis für die CDU immer noch Vorrang vor Flächenerwerb und ordnungsrechtlichen Maßnahmen. Die Stiftung Naturschutz besitzt über 20.000 ha Flächen im Land und ist damit der größte Grundeigentümer Schleswig-Holsteins. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sollte bis auf Weiteres der Flächenerwerb der Stiftung Naturschutz ausgesetzt werden und nur noch in begründeten Ausnahmefällen stattfinden.

Wie bei den vergangenen Haushaltsberatungen deutlich gemacht, wird eine CDU im Sinne der Haushaltskonsolidierung die Mittelzuweisungen für die Stiftung Naturschutz daran orientieren, welche Flächen für bestimmte Projekte oder zur Konzeptrealisierung notwendig sind und somit notwendige Mittel nur noch gezielt für bestimmte Projekte einsetzen. Von nicht unerheblicher Bedeutung wird in diesem Zusammenhang der Strukturwandel in der Landwirtschaft, und das damit verbundene Flächenangebot und die Möglichkeit sein, diese Flächen zu erwerben.

Zukünftig sollten lokale und regionale Naturschutzvereine und Bündnisse bei entsprechender fachlicher Eignung mit mehr Verantwortung ausgestattet werden. Durch diese Verlagerung von Aufgaben in die Fläche und einer damit verbundenen stärkeren Identifikation mit der Fläche wird mehr praktische Naturschutzarbeit vor Ort geleistet werden können. So soll staatliche Bevormundung abgebaut und Eigenverantwortung vor Ort gestärkt werden.

6. *Stichwort „Entbürokratisierung“. Auf welche Vorschriften, auf welchen Paragraphen des Landesnaturschutzgesetzes kann Schleswig-Holstein am ehesten verzichten?*

Das Landesnaturschutzgesetz wird auf der Grundlage des von uns bereits vorgestellten Gesetzentwurfes grundlegend novelliert. Dabei wird auch geprüft, ob und in wieweit die Zusammenfassung aller umweltrelevanten Gesetze in einem Umweltgesetzbuch zu mehr Effizienz und Effektivität führt:

- Der von der CDU-Landtagsfraktion vorgelegte Gesetzentwurf für ein modernes Landesnaturschutzgesetz strafft das bestehende Gesetz erheblich und umfasst mit 54 Paragraphen nur etwa die Hälfte der Paragraphen des geltenden Landesnaturschutzgesetzes.
- Die Landschaftsplanung wird erheblich gestrafft und vereinfacht, insbesondere Landschaftsrahmenpläne und Grünordnungspläne abgeschafft.

- Die Regelungen zu den Eingriffen in Natur und Landschaft werden erheblich vereinfacht und damit auch transparenter;
- die Schutzgebietskategorien werden auf nur noch fünf Schutzgebietstypen (Nationalparke, Naturschutzgebiete, Naturparke, Naturdenkmale und Artenschutzgebiete) reduziert. Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile entfallen zukünftig im Landesnaturschutzgesetz ebenso, wie das Biosphärenreservat, das als spezielles Schutzgebiet nicht in das Landesrecht eingeführt wird. Unabhängig davon kann der Begriff jedoch nach UN-Kriterien vergeben werden.
- Die Regelung, nachdem eine wirtschaftlich fünf Jahre nicht genutzte Fläche der Sukzession anheim fällt, wird gestrichen.
- Die Bestimmungen über Beiräte und Beauftragte werden aus dem Gesetz herausgenommen. Unabhängig davon steht es Behörden und Kommunen selbstverständlich frei, solche dennoch zu berufen.

Darüber hinaus werden wir Naturschutz-, Wasser-, Wald-, und Jagdgesetz zu einem Schleswig-Holsteinischen Umweltgesetz zusammenfassen.

7. *Wie geht Schleswig-Holstein weiter mit den FFH- und Vogelschutzgebietsvorschlägen um? Wie sollen die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen bewältigt werden? Was kostet das?*

Die CDU wird bei der Auswahl und Benennung von "NATURA 2000"-Gebieten - wie von der EU gefordert - ein planerisches Gesamtkonzept erstellen. Bereits gemeldete Gebiete, die dem Gesamtkonzept zuwiderlaufen oder keine wissenschaftliche Grundlage aufweisen, werden wir zurückholen. Dabei werden wir die Beurteilungsspielräume ausnutzen und die Gebietskulisse auf das notwendige reduzieren. Dort wo eine Ausweisung dieser Schutzgebiete zwingend vorgesehen ist, arbeiten wir eng mit Landeigentümern und Betroffenen zusammen. Freiwillige vertragliche Vereinbarungen haben auch hier Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen der Schutzgebietsausweisung.

Zu den Kosten hat sich die Landesregierung in einer Kleinen Anfrage der Abge. Todsén-Reese (Drs. 15/3306 vom 12.03.2004) geäußert:

- Allein bei der Umsetzung der Tranchen 3 a und 4 ging die Landesregierung von „Mehrkosten bis zu rund 3,7 Mio. € im Jahr“ aus.
- Bei der 3. Tranche ging sie von einer Erhöhung der zu deckenden Kosten um 5 Mio. € im Jahr aus. Wobei 50 % Dauerkosten für Pflegemonitoring, Vertragsnaturschutz und Betreuung und 50 % einmalige Kosten für Entschädigungen, Ankauf und Investitionsmaßnahmen sein sollten.

Macht man sich einmal die Mühe, im beschlossenen Landeshaushalt für das Jahr 2005 alle „NATURA 2000“-relevanten Haushaltsstellen (u.a. Entschädigung, Monitoring, Beweidung und Grundstücksankauf) zu addieren,

so werden bei rund einem Dutzend Haushaltsstellen rund 9,5 Mio. € veranschlagt. Selbst wenn ein Teil dieses Betrages Einmalzahlungen beinhalten sollte, so bleibt festzuhalten, dass der Landeshaushalt über Jahre mit erheblichen Zahlungen im Rahmen des Programms "NATURA 2000" belastet wird.

f:\faks\umwelt\ltw 2005\wahlprüfsteine ak eigentum und naturschutz.doc